IHR STADTWERK Andernach ENERGIE

- WASSER
- STROM
- ERDGAS

Stadtwerke Andernach Energie GmbH | Postfach 1863 | 56608 Andernach

1 **Kunden-Nr. 123.456.789-0**
Bitte bei Rückfragen/Zahlung angeben.

Herrn
Manfred Mustermann
Musterstr. 1
12345 Musterstadt

2 Telefonische Erreichbarkeit:
Kundenservice
Tel.: 02632-298121 Fax: 02632-298299
kundenservice@stadtwerke-andernach.de
Mo.-Fr.: 07:30 - 20:00 Uhr
Sa.: 10:00 - 14:00 Uhr

Rechnungsdatum 30. September 2015
Rechnungsnummer SWALM2015/12345678

Zusammenf.Abrechnung

Abrechnungszeitraum: 01.12.2014 - 21.09.2015
Lieferstelle: Musterstr. 1, 12345 Musterstadt

Sehr geehrter Herr Mustermann,

nachfolgend erhalten Sie die Abrechnung. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Zusammenfassung und der Einzelabrechnung.

3

	Letzte Abrechnung	(Tage)	Aktuelle Abrechnung	(Tage)	Netto EUR	USt EUR	Brutto EUR
Wasser	175m³	(369)	50m³	(295)	102,33	7,17	109,50
Abwasser	157m³	(369)	44m³	(295)	191,02	0,00	191,02
Gesamtbetrag					293,35	7,17	300,52

bis 29.09.2015 gezahlt (Abschlagsanforderungen enthielten 14,64 EUR USt)	360,00-
Guthaben (Jahresabrechnung)	43,63-
Guthaben	103,11

Bitte teilen Sie uns zur Erstattung dieses Betrages schriftlich eine Bankverbindung mit.

Eine ausführliche Erläuterung unserer Abrechnung finden sie im Internet unter www.stadtwerke-andernach-energie.de (Energie/ Energie-Service/Musterrechnung). Ist in Ihrer Abrechnung eine Abwasserzeile aufgeführt, beinhaltet der Betrag sowohl das Schmutzwasser als auch den wiederkehrenden Beitrag. Eine Aufgliederung können Sie Ihrem beiliegenden Bescheid entnehmen. Der wiederkehrende Beitrag wird bis zum 31.12. abgerechnet. Die restlichen Abrechnungszeiträume entnehmen Sie bitte den Einzelabrechnungen. Sofern Sie darüber hinaus noch Fragen haben, stehen wir Ihnen unter der oben genannten Telefonnummer gerne zur Verfügung.
Selbstverständlich erreichen Sie uns auch per E-Mail (kundenservice@stadtwerke-andernach.de).
Persönlich beraten wir Sie gerne vor Ort in unserem Kundencenter.

Freundliche Grüße

Ihre Stadtwerke Andernach Energie GmbH

Stadtwerke Andernach Energie GmbH
Kundenservice
Läufstraße 4 | 56626 Andernach
Tel. 02632 298-121 | Fax 02632 298-299
kundenservice@stadtwerke-andernach.de
www.stadtwerke-andernach.de

Geschäftsführer: Jan Deuster und Matthias Holly
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Oberbürgermeister Christian Greiner
Sitz: Andernach | Amtsgericht Koblenz | HRB 24470
Steuer-Nr. 29/676/0006/6
USt.-IdNr. DE811297103

Kreissparkasse Mayen
BLZ 576 500 10
Kto. 020 012 993
IBAN DE44 5765 0010 0020 0129 93
BIC MALADE51MYN

Volksbank RheinAhrEifel eG
BLZ 577 615 91
Kto. 260 640 100
IBAN DE36 5776 1591 0260 6401 00
BIC GENODED1BNA

1 **Kundennummer:**
Mithilfe der Kundennummer finden die Mitarbeiter der Stadtwerke Andernach Energie bei Rückfragen schnell Ihre Daten. So entfallen unangenehme Wartezeiten für Sie.

2 **Kundenservice:**
Wenn Sie diese Nummer wählen, sind Sie gleich mit einem Mitarbeiter aus dem Kundenservice verbunden.

3 **Wasser- und Abwasserabgabe:**
Hier finden Sie die Abgabe der letzten und der aktuellen Abrechnung auf einen Blick.

4 Messgerät:
Anhand der Zählernummer können Sie erkennen, welche Zählernummer Ihr Messgerät hat.

5 Zeitraum:
Der Abrechnungszeitraum wird gegebenenfalls gesondert ausgewiesen, wenn im abgerechneten Zeitraum unterschiedliche Wasserpreise galten oder ein Zählerwechsel stattgefunden hat.

6 Stand:
Der Zählerstand ist die Grundlage für die Abrechnung.

7 Wasserverbrauch m³:
Der Verbrauch in Kubikmetern ergibt sich aus der Differenz zwischen dem alten und dem neuen Zählerstand.

2. Seite zur Abrechnung vom 30. September 2015, **Kunden-Nr. 123.456.789-0** für Musterstr. 1, 12345 Musterstadt

Wasserabrechnung

- Im Auftrag und auf Rechnung der Stadtwerke Andernach GmbH

Wasserabrechnung UST-ID: DE123456789

Vertragsart	Messgerät	Zeitraum		Stand		Verbrauch	Arbeitsbetrag		Grundbetrag			Summe
	Nr.	von	bis	alt	neu	m³	Arbeitspreis EUR/m³	EUR	Grundpreis EUR/Jahr	Tage	EUR	EUR
Wasser[1)]	12345678	01.12.14	31.12.14	433	438	5	1,40	7,00	40,00	31	3,40	10,40
Wasser	12345678	01.01.15	21.09.15	438	483	45	1,40	63,00	40,00	264	28,93	91,93
					Gesamt	50			Netto			102,33
									Umsatzsteuer 7,00 %			7,17
									Brutto			109,50

1) Stand neu wurde rechnerisch ermittelt.

Die Wasserlieferung erfolgt nach der "Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser" (AVB WasserV) nebst Anlagen. Diese wird Neukunden unaufgefordert, den übrigen Kunden auf Wunsch unentgeltlic ausgehändigt.
Zahlungsbedingungen:
Rechnungsbeträge und Abschlagszahlungen werden zu dem von uns angegebenen Zeitpunkt zur Zahlung fällig, frühestens jedoch 2 Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung.
Dem Abnehmer wird jährlich einmal eine Rechnung erteilt. Für den bereits entstandenen, aber seiner Höhe nach noch nicht festgestellten Wasserverbrauch werden monatlich Abschlagszahlungen erhoben.
Einwände gegen die Richtigkeit der Rechnungen und Abschlagszahlungen berechtigen zum Zahlungsaufschub nur dann, wenn
1. sich aus den Umständen ergibt, dass offensichtlich Fehler vorliegen und
2. der Zahlungsaufschub oder die Zahlungsverweigerung innerhalb von 2 Jahren nach Zugang der fehlerhaften Rechnung oder Abschlagsrechnung geltend gemacht wird.

8 Arbeitspreis EUR/m³:
Die Angabe des Arbeitspreises erfolgt in Euro pro Kubikmeter und beträgt für Wasser 1,40 EUR/m³.

9 Arbeitsbetrag EUR:
Der Arbeitsbetrag ergibt sich aus dem tatsächlichen Verbrauch in Kubikmeter x Arbeitspreis.

10 Grundpreis EUR/Jahr:
Der Jahresgrundpreis richtet sich nach der Zählergröße.

13 Summe:
Die Summe ergibt sich aus Arbeitspreis + Grundbetrag.

12 Grundbetrag EUR:
Der Grundbetrag wird auf den Tag genau für den Abrechnungszeitraum ermittelt. $\frac{\text{Grundpreis x Tage}}{365}$

11 Tage:
Anzahl der Tage, die abgerechnet werden.

14 -10 % gem. Satzung:
Laut Satzung wird der Wasserverbrauch um 10 % verringert.

15 Berechnungsmenge m³:
Die Berechnungsmenge ergibt sich durch Wasserverbrauch m³ - 10 % gem. Satzung.

16 Wasserpreis EUR/m³:
Die Angabe des Wasserpreises erfolgt in Euro pro Kubikmeter und beträgt für Abwasser 1,60 EUR/m³.

17 Summe:
Die Summe ergibt sich aus der tatsächlichen Berechnungsmenge in Kubikmetern x Arbeitspreis.

18 Oberfläche m²:
Die gesamte eingetragene Grundfläche.

19 Bewertungsfläche m²:
Die Fläche, die zur Berechnung bewertet wird.

20 Wasserpreis EUR/m²:
Die Angabe des Wasserpreises erfolgt in EUR/m² und beträgt für Abwasser 0,44 EUR/m².

21 EUR/Jahr:
Ist der Betrag für ein Jahr, der sich aus Bewertungsfläche x Arbeitspreis ergibt.

22 Summe:
Die Summe ergibt sich wie folgt: EUR/Jahr x Tage / 365

3. Seite zur Abrechnung vom 30. September 2015, **Kunden-Nr. 123.456.789-0** für Musterstr. 1, 12345 Musterstadt

Bescheid über die Entgelte der Abwasserbeseitigung im Auftrag und auf Rechnung der Stadt Andernach - Eigenbetrieb Abwasserwerk der Stadt Andernach -

Schmutzwassergebühren

Vertragsart	Messgerät	Zeitraum		Stand		Wasser-verbrauch	-10 % gem. Satzung	Berechnungsmenge (15)			Summe (17)
	Nr.	von	bis	alt	neu	m³	m³	m³	EUR/m³ (16)	EUR	EUR
Schmutzwasser[1)]	12345678	01.12.14	31.12.14	433	438	5	1	4	1,60	6,40	6,40
Schmutzwasser	12345678	01.01.15	21.09.15	438	483	45	5	40	1,60	64,00	64,00
								Gesamt 44	Gesamt		70,40

1) Stand neu wurde rechnerisch ermittelt.

(14)

Wiederkehrender Beitrag

Vertragsart	Zeitraum		Oberfläche (18)	Bewertungsfläche (19)				
	von	bis	m² *)	m²	EUR/m² (20)	EUR/Jahr (21)	Tage (11)	EUR (22)
Oberfläche	01.01.15	21.09.15	1530	379	0,44000000	166,76	264	120,62
						Gesamt		120,62

*) Folgende Flur-/Flurstücksnummern wurden zur Berechnung herangezogen:
00000001-2345/678 00000001-123/45

Rechtsgrundlagen, besondere Hinweise zu den Abwasserentgelten / Rechtsbehelfsbelehrung
Die Stadt Andernach erhebt zur Deckung der Kosten der gesamten Abwasserbeseitigung in der Stadt Andernach laufende Entgelte nach der Satzung der Stadt Andernach über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitgungseinrichtung und über die Abwälzung der Umlage der Abwasserabgabe vom 2.1.96 in der jeweils gültigen Fassung. Insbesondere werden erhoben:
- **zur Deckung der Kosten der Schmutzwasserbeseitigung Schmutzwassergebühren auf der Grundlage der §§ 1 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. §§ 10-12, 15-18 der o.g. Satzung.**
Der Antrag auf Berücksichtigung von absetzbaren Wassermengen und der Nachweis über die eigengeförderten Wassermengen ist grundsätzlich bis zum 31.01. des nachfolgenden Jahres an die Stadtverwaltung Andernach, Abgabenabteilung, Läufstr. 11. 56626 Andernach, zu richten.
- **zur Deckung der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung wiederkehrende Beiträge auf der Grundlage der §§ 1 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. §§ 3-9 der o.g. Satzung.**
Sollten Sie Rückfragen haben zur Berechnung der Abflussflächen oder eine Veränderung der Grundstücksverhältnisse anzeigen wollen, so bitten wir Sie, sich an die Stadtverwaltung Andernach, Abgabenabteilung, Läufstr. 11 56626 Andernach, zu wenden. Entgeltschuldner der Abwasserentgelte ist der Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigte des Grundstückes für den Berechnungszeitraum. Mehrere Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigte haften als Gesamtschuldner. Von einem Eigentumswechsel bitten wir Sie, uns unverzüglich zu unterrichten. Die Schmutzwassergebühr und der wiederkehrende Beitrag ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück.
- **Rechtsbehelfsbelehrung**
Gegen die Festsetzung der Abwasserengelte kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschriftbei der Stadtverwaltung Andernach oder der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses, jeweils Läufstr. 11, 56626 Andernach, einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der betreffenden Dienststelle eingegangen ist.
Hinweise: Die Schriftform wird nicht gewahrt durch Übermittlung einer einfachen E-Mail, da kein Zugang für den Empfang von Dokumenten mit qualifizierter Signatur eröffnet ist. Es bedarf vielmehr eines Schriftstückes mit eigenhändiger Unterschrift. Die Verpflichtung zur fristgerechten Zahlung der Entgelte wird durch die Einlegung eines Widerspruchs nicht berührt.